

kale Parteien sowie bengalischen Fachausdrücke. Es informiert ebenso Liebhaberinnen bengalischer Literatur wie Frauen in der Flüchtlings-, Asyl- und interkulturellen Arbeit.

Thea A. Struchtemeier

Buchbesprechung

Claudia von Gélieu, „Frauen in Haft“ – Gefängnis Barnimstraße. Eine Justizgeschichte.

Elefanten Press Verlag GmbH, Berlin 1994, 239 S.

Auf den Spuren der Geschichte von Frauen in Berlin ist Claudia von Gélieu auf das Frauengefängnis in der Barnimstraße gestoßen und hat ein Stück unbekannter Strafvollzugsgeschichte erforscht und beschrieben. Bei der Beschäftigung mit Widerstandskämpferinnen gegen den Nationalsozialismus, wie Liselotte Herrmann oder Olga Benario, ist sie immer wieder auf das Frauengefängnis gestoßen und hat nach der Wende erhältliche Gefängnisakten und viele Zeitzeugnisse zusammengetragen und ausgewertet.

Die Dokumentation „Frauen in Haft“ enthält sowohl Kapitel, die einer besonderen Fragestellung nachgehen, als auch die chronologische Darstellung der verschiedenen historischen Etappen und der jeweiligen Insassinnen des Gefängnisses in der Barnimstraße, das 1866 als Schuldgefängnis erbaut, innerhalb der nächsten zehn Jahre zum Frauengefängnis erklärt wurde und bis 1972 bestand.

In den ersten Kapiteln stellt Claudia von Gélieu Fragen wie z.B.: „Warum wurde ein separates Frauengefängnis eingerichtet? Gab und gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede im Strafvollzug? Oder spezielle Frauenstrafen? Unterscheidet sich die Kriminalität von Männern und Frauen? Wegen welcher Delikte werden Frauen eingesperrt?“ (S. 33). Auf der Suche nach Antworten geht Claudia von Gélieu teilweise bis in das Mittelalter zurück, stellt aber oft auch interessante Parallelen zur DDR-Zeit des Gefängnisses oder dem heutigen Strafvollzug in Plötzen-see her. Im folgenden sollen hier kurz einige Kapitel umrissen werden.

„Die Verderbtheit des weiblichen Geschlechts“ ist ein aufschlußreiches Kapitel überschrieben, das beschreibt, daß Frauen für geschlechtsspezifische Delikte inhaftiert wurden. So ist bei der ersten politischen Gefangenen, Pauline Staegemann, dieser Zusammenhang eindeutig, da sie 1873, in der Zeit des Vereinsverbots für Frauen, den „Berliner Arbeiterfrauen- und Mädchenbund“ mitgründete und aufgrund der „sozialistischen Beeinflussung der Frauen und Mädchen“ sechs Wochen Gefängnis erhielt. Die-

se „Tradition“ inhaftierter politischer Frauen setzt dann Rosa Luxemburg fort, die 1915 ein Jahr wegen Aufrufs zur Desertation in der Barnimstraße saß. In der Nazizeit stellen die Politischen, die in der Barnimstraße auf ihre Hinrichtung warten mußten, erstmals den größten Anteil an den Gefangenen. Dies waren Frauen der von der Gestapo „Rote Kapelle“ genannten Schulze-Boysen / Harnack-Gruppe und der „Herbert-Baum-Gruppe“, die 1942/43 für das Erstellen und Verteilen von Flugblättern, das Abhören ausländischer Radiosender und das Verschicken von Schriften ins Ausland wegen Hochverrats und Spionage zum Tode verurteilt wurden.

Neben politischen Delikten gab es aber auch andere geschlechtsspezifische Delikte. Typisch für die Nachkriegszeit waren vor allem Nahrungsdiebstähle, da die Frauen zu illegalen Methoden greifen mußten, um ihre Familien zu ernähren. Neben der Prostitution ist die Abtreibung seit Bestehen der Barnimstraße das frauentypische Delikt. Nachdem 1872 der § 218 StGB eingeführt wurde, wurde Abtreibung bis 1926 mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus und unter den Nazis mit der Todesstrafe geahndet. Eine solche Hinrichtung ist auch für die Barnimstraße dokumentiert.

Den Abschnitt über die „frauengemäße“ Bestrafung beginnt Claudia von Gélieu mit der Schilderung frauenspezifischer mittelalterlicher Leibesstrafen. Die später neu eingeführte Arbeitspflicht für „Hausfrauentätigkeiten“ wie Nähen und Waschen ist bis heute erhalten geblieben. Auch zur DDR-Zeit wurde im Gefängnis Barnimstraße eine Reinigung betrieben. Zu den Motiven ein Bericht aus dem Jahr 1912: „In den Frauenanstalten kann ... eine wertvolle Mithilfe geleistet werden an der Gesundung unseres Familienlebens, das an einer schlechten Hausfrauen- und Mutterausbildung unserer Frauen ... krank.“ (S. 52). Auch der Unterricht im Gefängnis diente der Ausrichtung auf die gesellschaftliche Rolle der Frau. So wurden immer Koch- und Nähkurse sowie Säuglingspflegekurse angeboten. Zu DDR-Zeiten, und dies ist ein Beispiel für das anschauliche Aufzeigen von Parallelen durch alle historische Epochen des Frauengefängnisses, gab es dann Bildungsangebote mit Vorträgen wie „Mein Haushalt und der Haushalt der Republik – Grundfragen der Ökonomie, die für jede Frau von Interesse sind“ oder „Die gepflegte Frau – Kosmetik ist kein Luxus“ (S. 57).

Auch den sogenannten „Mutter-Kind-Einrichtungen“ ist ein Kapitel gewidmet. In den Erinnerungen der Zeitzeuginnen waren dies meist größere Zellen, in denen die Frau und ihr Kind besseres Essen bekamen als die anderen. Dies waren im Vergleich zu anderen Berliner Gefängnissen wohl relativ gute Haftbedingungen. Da eine Schwangerschaft der inhaftierten Frauen fatalerweise niemals ein Grund war,

die Frauen zu entlassen, haben auch in den 100 Jahren des Bestehens des Gefängnisses in der Barnimstraße zahlreiche Kinder das Licht der Welt hinter Gefängnismauern erblicken müssen. So ist dieses Gefängnis auch ein Teil meiner Familiengeschichte, denn meine Großmutter Hilde Coppi, selbst aus der Schulze-Boysen / Harnackgruppe, wurde hochschwanger verhaftet und mußte ihren Sohn im Gefängnis zur Welt bringen. Nachdem sie ihn nicht mehr stillen konnte, wurde sie am 6. August 1943 mit anderen Frauen der „Roten Kapelle“ in Plötzensee hingerichtet.

Diese Dokumentation lebt auch von der sehr differenzierten Darstellung der einzelnen Frauen in der Barnimstraße sowie ihrem Verhältnis zueinander. Dies zeigt sich ebenfalls in den Kapiteln über die Angestellten sowie die Leiterinnen des Gefängnisses. Nachdem lange Zeit den Frauen die natürlichen Voraussetzungen für eine höhere Position wie Ärztin oder gar Leiterin abgesprochen worden waren, wurde 1912 die erste Leiterin ernannt. Der Hauptgrund für die Einstellung von weiblichem Personal war die Verhinderung von Sexualität. Dies war auch ursächlich für die Einrichtung eines separaten Frauengefängnisses, da es bei gemeinsamer Unterbringung von Frauen und Männern immer wieder zu sexuellen Beziehungen kam. „Klagen“ über sexuelle Beziehungen gab es von den Angestellten jedoch auch aus dem Frauengefängnis. Lesbische Beziehungen wurden im übrigen zu allen Zeiten mit Einzelhaft bestraft.

Für mich besonders bemerkenswert waren auch die folgenden chronologischen Kapitel über die einzelnen geschichtlichen Zeiträume, deren Schwerpunkt auf der Darstellung des Gefängnisalltages, insbesondere des jeweiligen hygienischen aber auch des Versorgungszustandes, der Rechte der gefangenen Frauen und ihrer Behandlung liegt. So wurde auf sehr anschauliche Weise deutlich, was es für die Einzelne bedeutet haben muß, in diesem Gefängnis zu leben.

Mit Hilfe von literarischen Zeugnissen, wie dem Buch von Eva Raedt de Canter „Vrouwengevangenis“, das Radierungen von Helen Ernst enthält, aber auch Briefen der Insassinnen und Zitaten z.B. aus den Gefangenenbüchern, Häftlingskarteien und Verwaltungsakten, die im Landesarchiv Berlin lagern, sowie Materialien aus dem Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, wird hier die Veränderung der Haftbedingungen in 100 Jahren Frauengefängnis erzählt.

Während zur Haftzeit Rosa Luxemburgs in der Weimarer Republik die politischen Gefangenen noch verstärktes Besuchs- und Korrespondenzrecht hatten, sind gerade für politische Frauen während der

Zeit des Nationalsozialismus die Haftbedingungen von Isolation von den anderen Mitgefangenen und schwerer und gefährlicher körperlicher Arbeit geprägt. Davon ausgenommen waren nur die 298 Frauen, die in der Barnimstraße auf ihre Hinrichtung in Plötzensee warteten. Zeitzeuginnen dieser Zeit schildern hier in den Interviews besonders das Verhältnis von Aufseherinnen und Gefangenen, das bei einigen unpolitischen Angestellten von menschlicher Achtung vor den Gefangenen und bei anderen „Nazifrauen“ von Schikane geprägt war.

Nach dem Krieg sind dann fast alle Gefangenen entlassen worden, und die neuen, u.a. auch Kriegsverbrecherinnen, wurden nach Ost- und Westgefangenen getrennt. Die Informationen, die Claudia von Gélieu über den Strafvollzug in der DDR-Zeit mit Hilfe der jetzt erhältlichen Akten zusammengetragen hat, sind auch für ehemalige DDR-Bürgerinnen wie mich neu, da sie nicht zum offiziellen DDR-Geschichtsbild gehörten und auch über den Strafvollzug insgesamt in der DDR wenig veröffentlicht wurde. Nach der Gründung der DDR wurden z.B. demokratische Neuerungen wie Gefangenen selbstverwaltung eingeführt, bis das Gefängnis der Polizei unterstellt wurde, die dann Disziplin und Ordnung in den Vordergrund stellte. Gefangene waren in den 60er Jahren zu Zweidrittel Frauen, die wegen Prostitution mit „Arbeitserziehung“ (wieder „Hausfrauentätigkeiten“) bestraft wurden. Außerdem waren zu dieser Zeit auch Frauen, die wegen versuchter Republikflucht oder Meinungsäußerungen gegen die DDR verurteilt waren, Insassinnen. Eine Entnazifizierungsrichtlinie der Alliierten bildete hier die Rechtsgrundlage. Mit dem Argument, wer gegen den Aufbau der DDR sei, sei gegen Antifaschismus und damit für Faschismus, sind auch Systemkritikerinnen verhaftet worden.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Gebäudes ist das Gefängnis dann in den 70er Jahren nach Köpenick verlegt worden und das Haus in der Barnimstraße abgerissen worden. Heute erinnert hier ein Denkmal an Rosa Luxemburg, und es gibt eine Initiative für eine Gedenktafel für die in Plötzensee hingerichteten Frauen.

Abschließend soll dieses Buch noch einmal all denen, die sich für den Lebensalltag von Frauen unter den extremen Bedingungen der Haft in den letzten 100 Jahren deutscher Geschichte interessieren, empfohlen sein. Claudia von Gélieu ist hier besonders für die reiche Sammlung an Zeitzeugnissen und die anschauliche Darstellung zu danken.

Mareike Coppi